

2305/J XXI.GP  
Eingelangt am: 04-04-2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier, Brix, Prähauser  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Mitarbeiterinnen in Ministerbüros

Am 3. April 2001 wurde bekannt, dass die fabelhafte Gagen kassierende Ute Fabel - vulgo Mag. Ute Fabel - Kabinettschefin von Bundesminister Haupt, die im Monat ATS 200.000,- Gage erhielt - ihr Dienstverhältnis aus „persönlichen Gründen“ fristlos gekündigt hat. Diese persönlichen Gründe basieren auf dem Umstand, dass Fabel nunmehr aufgrund der Nachforschungen eines Grazer Universitätsprofessors (Prof. Schilcher) nachgewiesen wurde, dass sie keine juristische Diplomprüfung erfolgreich abgelegt hat, somit **keine Juristin** ist.

Ute Fabel arbeitete sowohl in der Landesregierung Kärnten für den FP - Landeshauptmann - stellvertreter Reichhold als Juristin und schien als solche auch auf der Homepage der Kämtner Landesregierung auf. Ebenso wurde Fabel vom Bundesminister Haupt aufgrund eines Leiharbeitsvertrages mit dem Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender als Juristin im Ministerkabinett beschäftigt.

Die SPÖ hat vor rund einem Monat dem kleinen Untersuchungsausschuss den Prüfauftrag hinsichtlich der Beschäftigungs - und Arbeitsverhältnisse in den Ministerbüros der schwarz - blauen Bundesregierung erteilt. Dies aufgrund von skandalösen Zuständen und Privilegien, die als Resultat von umfangreichen Serienanfragen von SPÖ - Abgeordneten bekannt wurden.

Dazu kommen Privilegien wie Gebrauch von Dienstwagen durch Kabinettsmitarbeiter auch in der Freizeit, persönliche Sekretäre für Kabinettschefinnen (Ute Fabel konnte sich über einen solchen erfreuen) sowie undurchsichtige Arbeitsleihverträge, die in der Besoldung von Ute Fabel gipfelten. Klares Faktum ist auch, dass es sich hierbei um "Scheinarbeitsleihverträge" handelt, da diese Anstellungen in den Arbeitsleihgeberfirmen nur zum Zweck der Verleihung erfolgten. Eine besondere Konzentration und zentrale Rolle spielt dabei das Bildungswerk der Industrie, welches (höchstwahrscheinlich) mehr als zwölf solcher Arbeitsleihverträge mit den Ministerien abschloss.

§ 146 und § 147 Strafgesetzbuch definieren den Betrug als Täuschung über Tatsachen, welche zu einem Vermögensschaden führt und qualifizieren eine entsprechende Tat, welche einen Schaden über ATS 500.000,- herbeiführt als schweren Betrug, welcher mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft ist. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Ute Fabel als auch der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender in Verdacht der Verwirklichung des schweren Betruges stehen.

Somit stellt sich die Frage, wer, wann und wie die akademischen Grade der Mitarbeiterinnen in Ministerbüros vor deren Einstellung bzw. Übernahme in den Bundesdienst überprüft hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an alle Mitglieder der Bundesregierung - so auch an Sie - nachstehende

**Anfrage:**

1. Durch wen, wann und wie wurde die akademische Qualifikation der nachstehend/unter Punkt 9/ genannten Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts überprüft?
2. Wurden jeweils vor der Einstellung bzw. vor einer Überlassung beglaubigte Dokumente oder Originaldokumente oder nur Kopien derselben vorgelegt?
3. Wurden generell in Arbeitsleihverträgen Qualifizierungsmerkmale der überlassenen Arbeitskräfte vereinbart?
4. Wenn ja, wie lauten diese Vereinbarungen?
5. In welcher Form wurden Rückforderungsansprüche des Bundes gegenüber dem Leiharbeitgeber für den Fall der mangelnden bzw. fehlenden Qualifikation der überlassenen Arbeitskraft vereinbart?
6. Von wem wurden die Arbeitsleihverträge errichtet?
7. Haben Sie selbst - im Rahmen Ihrer persönlichen Ministerverantwortung - die akademische Qualifikation Ihrer Mitarbeiterinnen bzw. LeiharbeitnehmerInnen überprüft?

8. Wenn nein, aus welchen Quellen und Informationen bezogen Sie das für Sie entscheidungsrelevante Wissen hinsichtlich der akademischen Qualifikation?
9. Frau Mag. Sigrid Millauer, Frau Mag. Katharina Peschko, Frau Mag. Marc Zimmermann